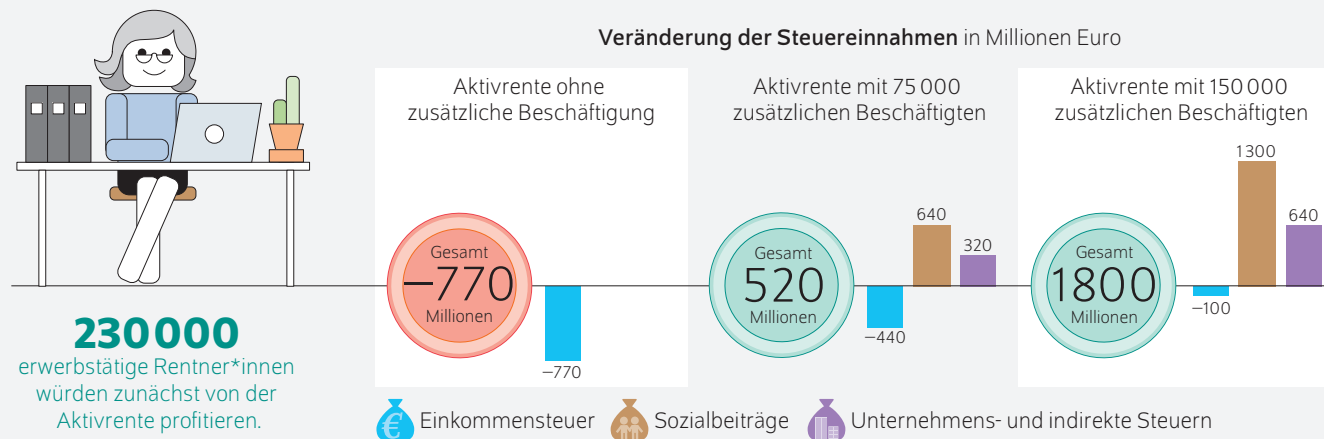


Aktivrente entlastet vor allem besserverdienende Rentner*innen – mit unsicheren Beschäftigungseffekten

Von Stefan Bach, Hermann Buslei, Johannes Geyer, Peter Haan und Joris Pieper

- Mit der Aktivrente sollen Rentner*innen bis zu 2 000 Euro im Monat steuerfrei hinzuverdienen können
- Rund 230 000 erwerbstätige Rentner*innen würden unmittelbar profitieren – vor allem Besserverdienende
- Zunächst entstehen knapp 800 Millionen Euro Steuermindereinnahmen pro Jahr
- Bei 75 000 zusätzlichen Beschäftigten könnten die Einnahmeverluste ausgeglichen werden
- Einbeziehung von Selbstständigen wäre teuer, aber aus Gleichbehandlungsgründen kaum zu vermeiden

Aktivrente begünstigt Arbeiten neben der Rente steuerlich. Zusätzliche erwerbstätige Rentner*innen erhöhen die Steuer- und Beitragseinnahmen und können Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer ausgleichen



© DIW Berlin 2025

ZITAT

„Den Selbstständigen wird man die Aktivrente nicht vorenthalten können. Dann entstehen höhere Mitnahmeeffekte. Selbstständige arbeiten häufig im Alter weiter. Dabei lässt sich schwer unterscheiden, ob das aktive Einkünfte von Leuten sind, die im Betrieb arbeiten, oder nur passive Gewinnentnahmen.“ — Stefan Bach —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Stefan Bach
www.diw.de/mediathek

Aktivrente entlastet vor allem besserverdienende Rentner*innen – mit unsicheren Beschäftigungseffekten

Von Stefan Bach, Hermann Buslei, Johannes Geyer, Peter Haan und Joris Pieper

ABSTRACT

Mit der Aktivrente plant die neue Regierungskoalition eine kräftige steuerliche Begünstigung von erwerbstätigen Rentner*innen. Diese sollen bis zu 2 000 Euro im Monat steuerfrei hinzuverdienen können. Die Regierung erhofft sich, damit mehr Rentner*innen zum Weiterarbeiten zu motivieren und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mikrosimulationsanalysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass zunächst rund 230 000 Rentner*innen von der Regelung profitieren würden, vor allem Besserverdienende. Dies würde jährliche Steuermindereinnahmen von 800 Millionen Euro bedeuten. Die Beschäftigungseffekte sind unsicher. Sollten 75 000 zusätzliche Rentner*innen erwerbstätig werden, dürften die Mindereinnahmen durch zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen kompensiert werden. Die Einbeziehung von Selbstständigen in die Aktivrente würde höhere Mitnahmeeffekte auslösen, dürfte aber aus Gleichbehandlungsgründen notwendig sein.

Die neue Regierungskoalition will eine sogenannte Aktivrente einführen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.¹ Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2 000 Euro im Monat steuerfrei.“ Damit sollen die Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten verbessert und der Übergang in den Ruhestand flexibler gestaltet werden. Da die Rente inzwischen weitgehend besteuert wird, zahlen Rentner*innen eine vergleichsweise hohe Grenzbelastung auf ihre Zusatzverdienste, da durch den progressiven Steuertarif die Steuersätze bei unteren und mittleren Einkommen schnell ansteigen. Die Steuerbefreiung soll unabhängig davon gelten, ob die Silver Worker bereits Altersrente beziehen. Ferner will die Koalition die abhängige Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze arbeitsrechtlich erleichtern und befristete Weiterarbeit bei bestehenden Arbeitsverhältnissen vereinfachen. Auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente sollen verbessert werden.²

24 000 Euro steuerfreies Erwerbseinkommen im Jahr bedeuten eine beträchtliche steuerliche Entlastung für ältere Arbeitnehmende. Zum Vergleich: Geringverdienende in Vollzeit verdienen oft nur wenig mehr.³ Mit dieser Begünstigung betritt die schwarz-rote Koalition steuerpolitisches und -rechtliches Neuland. International gibt es kaum vergleichbare Modelle – und wenn, dann fallen die Begünstigungen

¹ Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, 20 (online verfügbar). Der Vorschlag kommt von der Union: CDU, CSU (2025): Politikwechsel für Deutschland. Wahlprogramm von CDU und CSU, 33 (online verfügbar, abgerufen am 5. Juni 2025). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

² Zudem soll geprüft werden, ob die Anrechnungsvorschriften von eigenem Einkommen beim Bezug von Grundsicherung im Alter flexibler gestaltet werden können, so dass die Anreize für Erwerbstätigkeit verbessert werden.

³ Vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer*innen mit Mindestlohn (12,82 Euro brutto je Stunde 2025) verdienen bei 2 000 bezahlten Arbeitsstunden im Jahr 25 640 Euro. Der mittlere Bruttojahreslohn (Median) von Vollzeitbeschäftigten lag 2024 in Deutschland bei 52 159 Euro, der durchschnittliche Bruttolohn bei 62 235 Euro. Statistisches Bundesamt (2025): Pressemitteilung Nr. 134 vom 8. April 2025 (online verfügbar).

deutlich geringer aus.⁴ In Deutschland ist das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus bisher eher die Ausnahme und findet meist in Form geringfügiger Beschäftigung statt. Daher fehlen Erkenntnisse zu möglichen Arbeitsangebotseffekten solcher Reformen bei älteren Personen.

Wie stark sich Beschäftigung, Wachstum und Staatsfinanzen durch die Aktivrente verändern, ist daher höchst unsicher. Die Bundesregierung hofft, mehr Rentner*innen zum Weiterarbeiten zu motivieren. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann sprach im Wahlkampf von mindestens 50 000 zusätzlichen Arbeitskräften und perspektivisch Hunderttausenden, die dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben.⁵

Zunächst senkt die Aktivrente die Steuerlast für jene, die bereits im Rentenalter arbeiten, was zu unmittelbaren Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer führt – also Mitnahmeeffekten. Zusätzliche Beschäftigung im Alter kompensiert dies, sofern die Verdienste über die steuerfreien 2 000 Euro im Monat hinausgehen. Ferner fallen zusätzliche Sozialbeiträge, indirekte Steuern und Unternehmenssteuern an, wenn das Bruttoinlandsprodukt steigt und keine bestehende Beschäftigung und Wertschöpfung verdrängt wird.

In diesem Beitrag werden die möglichen Effekte der Aktivrente geschätzt. Mithilfe eines Mikrosimulationsmodells werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen auf Basis der SOEP-Daten von 2022 analysiert.⁶ Dafür werden alle wesentlichen Einkunftsarten auf das Jahr 2025 fortgeschrieben. Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialbeiträge werden nach dem geltendem Recht 2025 simuliert.

Die Mikrosimulation bildet die Aktivrente ab, indem für Steuerpflichtige oberhalb der Regelaltersgrenze Arbeitseinkommen bis 24 000 Euro im Jahr steuerfrei bleiben. Die übrigen steuerpflichtigen Einkünfte, also vor allem die Alterseinkünfte wie Renten und Pensionen sowie Selbstständigen- und Unternehmenseinkünfte oder Vermögenseinkommen bleiben steuerpflichtig wie bisher. In einem alternativen Szenario wird auch eine Einbeziehung der Selbstständigeneinkünfte in die Aktivrente betrachtet. Für die Sozialversicherungsbeiträge sieht die Aktivrente keine Änderungen vor. Hierzu wird angenommen, dass die aktiven Rentner*innen

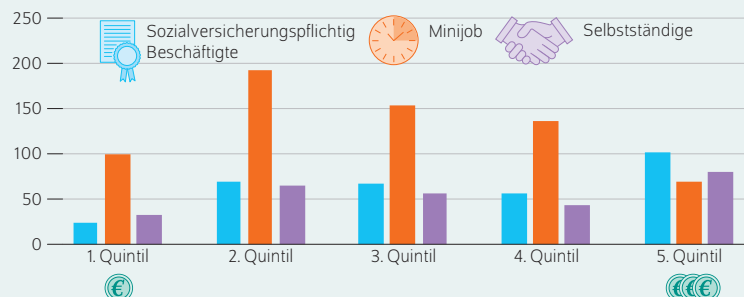
⁴ Ein Beispiel für eine ähnliche Politik bietet Schweden. Dort wurde ab 2007 die Besteuerung von Arbeitseinkommen deutlich gesenkt, insbesondere für Personen ab 65 Jahren, durch einen „Earned income tax credit“. Die Höhe dieses Abzugsbetrags von der Steuer hängt von den erzielten Einkommen ab und führt zu einer spürbaren Entlastung. Zusätzlich wurden die Sozialbeiträge auf Arbeitseinkommen von Älteren reduziert, um die Arbeitsnachfrage zu erhöhen. Der Arbeitgeberbeitragsatz zu den Sozialversicherungen beträgt derzeit für Jüngere 31,4 Prozent und für Ältere 10,2 Prozent. Die entsprechende Entlastung bei der Beschäftigung Älterer in Deutschland fällt durch den alleinigen Wegfall der eigenen Beiträge der Beschäftigten zur Renten- und Arbeitslosenversicherung deutlich geringer aus. Siehe Lisa Laun (2017): The effect of age-targeted tax credits on labor force participation of older workers. Journal of Public Economics, 152, 102–118 (online verfügbar) und OECD (2024): Tax and benefit policy descriptions for Sweden 2024. OECD descriptions of tax and benefit systems. September 2024 (online verfügbar).

⁵ Manfred Schäfers (2024): Was bringt ein Steuerfreibetrag für Rentner? FAZ vom 25. November (online verfügbar).

⁶ Das Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell (STM) enthält komplexe Simulationsmodule zu Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialbeiträgen sowie zu den wesentlichen Sozialleistungen. Viktor Steiner et al. (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STM. Version 2012. DIW Berlin Data Documentation 63 (online verfügbar).

Abbildung 1

Erwerbstätige Personen ab 66 Jahren im Jahr 2022 In Tausend



Anmerkungen: Das unterste (oberste) Quintil gibt das äquivalenzgewichtete Einkommen der ärmsten (reichsten) zwanzig Prozent der Haushalte an, bezogen auf alle Haushalte.

Quellen: Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39).

© DIW Berlin 2025

Im Jahr 2022 gab es 313 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 645 000 Minijobber*innen und 272 000 Selbstständige im Rentenalter.

auf ihre Lohneinkommen nur Arbeitnehmerbeiträge für Kranken- und Pflegekasse bezahlen. Bei den Arbeitgeberbeiträgen fallen gemäß dem geltenden Recht zusätzlich Renten- und Arbeitslosenbeiträge sowie Unfallversicherung und die Umlagen U1 bis U3 (zur Finanzierung der Entgeltfortzahlungen bei Krankheit, Mutterschaft und Insolvenzgeld) an.⁷ Im Jahr 2022 erreichten Teile der Jahrgänge 1956/57 ihre Regelaltersgrenze von 65 Jahren und zehn beziehungsweise elf Monaten. Da das SOEP im Frühjahr erhoben wird, dürften die meisten 66-Jährigen in diesem Jahr das Rentenalter erreicht haben. Daher werden im Folgenden die Beschäftigten ab 66 Jahren, deren steuerpflichtige Arbeitseinkommen jenseits von Minijobs von der Aktivrente profitieren würden, betrachtet.

Arbeitnehmer*innen im Rentenalter machen bisher vor allem Minijobs

Im Jahr 2022 arbeiteten laut SOEP-Daten 313 000 Menschen ab 66 Jahren sozialversicherungspflichtig, meist in Teilzeit mit gut 20 Wochenstunden (Tabelle 1). Zudem hatten 645 000 Personen einen Minijob. Insgesamt waren also 958 000 Personen abhängig beschäftigt (Abbildung 1).⁸

⁷ Personen, die ihre bereits laufende Rente in den Folgejahren noch erhöhen wollen, können auf die Versicherungsfreiheit verzichten und neben den Arbeitgeberbeiträgen eigene Beiträge zur Rentenversicherung leisten.

⁸ Diese Zahlen passen gut zur Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Mitte 2021 rund 217 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 835 000 Minijobber*innen ab 67 Jahren angibt. In den letzten zehn Jahren sind die Zahlen gestiegen: 2010 waren es nur 84 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 601 000 Minijobber*innen. Dazu Deutscher Bundestag, Drucksache 20/1679, 86 ff. (online verfügbar). Auch Analysen mit dem Mikrozensus bestätigen die SOEP-Ergebnisse: Demnach gab es 2022 322 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab 66 Jahren, die durchschnittlich 27 Wochenstunden arbeiteten, sowie 519 000 Minijobber*innen. Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen der Ämter des Bundes und der Länder, Scientific Use File Mikrozensus 2022 (online verfügbar), eigene Berechnungen.

Tabelle 1

Erwerbstätige Personen ab 66 Jahren im Sozio-oekonomischen Panel 2022

	Arbeitnehmer*innen			Selbstständige	Insgesamt
	Sozialversicherungs-pflichtig	Minijob	Insgesamt		
	1 000				
Nach Quintilen des äquivalenzgewichteten¹ Nettoeinkommens					
1. Quintil	23	98	121	31	151
2. Quintil	68	192	259	63	323
3. Quintil	67	153	220	55	274
4. Quintil	56	136	192	43	235
5. Quintil	100	67	167	80	247
Insgesamt	313	645	958	272	1230
Nach Geschlecht					
Männer	206	305	511	149	660
Frauen	107	340	447	123	570
Insgesamt	313	645	958	272	1230
Nach Altersgruppen, in Jahren					
66 bis 69	156	337	493	135	629
70 bis 74	104	221	324	86	410
75 und älter	54	87	141	51	191
Insgesamt	313	645	958	272	1230

1 Äquivalenzgewichtet mit modifizierter OECD-Skala, bezogen auf alle Haushalte.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39).

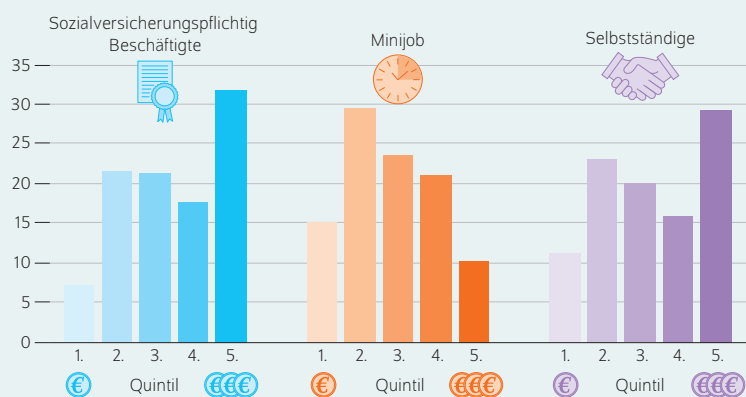
© DIW Berlin 2025

Die SOEP-Daten zeigen, dass Selbstständige unter den älteren Erwerbstätigen mit 272 000 Personen deutlich überrepräsentiert sind. Während sie 2022 laut der Erwerbstätigenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beziehungsweise der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nur knapp neun Prozent aller Erwerbstätigen ausmachen, lag ihr Anteil im Rentenalter bei 22 Prozent. Der Mikrozensus 2022 nennt sogar 450 000 aktive Selbstständige ab 66 Jahren, was 35 Prozent der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe entspricht.⁹ Dies könnte dadurch erklärt werden, dass Selbstständige und Unternehmer*innen häufiger bis ins höhere Alter erwerbstätig sind – sie haben keine feste Altersgrenze, verbinden ihre Arbeit häufig eng mit ihrem Lebensinhalt oder haben teilweise nur geringe Altersversorgungsansprüche aufgebaut.

Betrachtet man die Einkommensquintile des bedarfsgewichteten¹⁰ Haushaltsnettoeinkommens, zeigt sich: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Rentenalter sind überdurchschnittlich oft in der obersten Einkommensgruppe vertreten (Abbildung 2).¹¹ Bei Minijobber*innen dominieren dagegen die unteren und mittleren Einkommensgruppen im zweiten und dritten Quintil. Männer stellen knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rentenalter, während bei den Minijobber*innen das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist (Abbildung 3). Ferner zeigen die Daten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Rentenalter häufiger höhere Bildungsabschlüsse haben.

Abbildung 2

Anteil der Einkommensgruppen an verschiedenen Beschäftigungsarten bei Erwerbstätigen ab 66 Jahren In Prozent



Anmerkungen: Das unterste (oberste) Quintil gibt das äquivalenzgewichtete Einkommen der ärmsten (reichsten) zwanzig Prozent der Haushalte an, bezogen auf alle Haushalte.

Quellen: Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39).

© DIW Berlin 2025

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Rentenalter haben überdurchschnittliche Haushaltseinkommen, Minijobber*innen eher niedrige.

Zusätzliche Beschäftigung kann Staatseinnahmen erhöhen

Die Mikrosimulation ergibt: Bleibt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter wie bisher, profitieren 234 000 Steuerpflichtige von der Aktivrente (Tabelle 2). Da geringfügig Beschäftigte keine individuelle Lohnsteuer zahlen und daher nicht begünstigt werden, sind dies im Wesentlichen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese arbeiten durchschnittlich 22 Stunden pro Woche; über die Einkommensgruppen hinweg gibt es dabei kaum Unterschiede. Vor allem profitieren aktive Rentner*innen mit hohem Gesamteinkommen, deren Lohnneinkommen hohen Grenzsteuersätzen unterliegen – in Kombination mit den Alterseinkünften, die inzwischen weitgehend steuerpflichtig sind,¹² sowie mit Vermögenseinkommen und sonstigen Einkünften.

Die Aktivrente führt nach den Simulationen zunächst zu Mindereinnahmen von 770 Millionen Euro jährlich. Diese

⁹ Vergleiche Fußnote 8.

¹⁰ Vergleiche den Eintrag zum Äquivalenzeinkommen im DIW Glossar (online verfügbar).

¹¹ Das SOEP erlaubt Analysen nach Einkommensgruppen und weiteren sozioökonomischen Merkmalen, allerdings begrenzen die geringen Fallzahlen die Aussagekraft.

¹² Im Rahmen des langfristigen Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte seit 2005 sind die Alterseinkünfte von jüngeren Rentner*innen inzwischen weitgehend steuerpflichtig (§ 22 Nr. 1 a) aa) EStG). Neurentner*innen des Jahres 2025 müssen 83,5 Prozent ihrer Leibrenten versteuern. Für Neurentner*innen des Jahres 2021 waren es 81 Prozent, 2017 waren es 74 Prozent, wobei die jährlichen Rentenanpassungen voll steuerpflichtig sind.

Mitnahmeeffekte betreffen Rentner*innen, die bereits über Minijobs hinaus arbeiten.¹³

Ziel der Aktivrente ist es, die Beschäftigung im Alter zu fördern und den Übergang zwischen Beschäftigung und Rente flexibler zu gestalten. Wie stark die Beschäftigung tatsächlich steigt, ist schwer zu prognostizieren. Das hängt von vielen Faktoren ab: Wie stark können und wollen ältere Menschen auf finanzielle Anreize reagieren? Wie hoch ist die Arbeitsnachfrage? Bisher arbeiten nur wenige Rentner*innen jenseits von Minijobs in höherer Teilzeit oder sogar Vollzeit. Auch international gibt es nur wenig Erfahrungen, die auch nur begrenzt auf Deutschland übertragen werden können. Daher hängt die Schätzung der Beschäftigungseffekte stark von den getroffenen Annahmen ab.

Das erklärt auch, warum bisherige Simulationen zur Aktivrente zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Forschende am ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung übertragen in einer Studie einschlägige Verhaltensanpassungen für jüngere Erwerbstätige aus der Literatur auf die bisher im Rentenalter Erwerbstätigen und kommen damit auf maximal 15 000 zusätzliche Beschäftigte.¹⁴ Zwei weitere Studien orientieren sich an einer Analyse der Beschäftigungspotenziale Älterer, die das DIW Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt hat.¹⁵ An dieser Potenzialschätzung anknüpfend simuliert Prognos Szenarien, die zwischen 50 000 und 300 000 zusätzlichen Beschäftigten schwanken, ohne genau zu spezifizieren, welche Maßnahmen dafür umgesetzt werden müssten.¹⁶ Auch die Berechnungen des Dezernat Zukunft knüpfen an die Studie des DIW Berlin an.¹⁷ Dort wird Schweden als Orientierungspunkt genutzt, da Erwerbsquoten und Arbeitszeit Älterer in Schweden deutlich höher liegen als in Deutschland. Sie schätzen, dass durch die Aktivrente und andere Maßnahmen des Koalitionsvertrags 75 Prozent des Abstands im Erwerbsvolumen gegenüber Schweden reduziert werden könnten. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das einen Anstieg auf 25 500 Vollzeitäquivalente pro Jahr und damit 255 000 Vollzeitäquivalente bis 2034.

Da diese Annahmen empirisch nur schwer zu begründen sind, wird in diesem Wochenbericht simuliert, wie viele zusätzliche Beschäftigte notwendig wären, um die jährlichen

¹³ Diese Werte liegen deutlich unter den Schätzungen von Eduard Brüll, Friedhelm Pfeiffer und Nicolas Ziebarth (2024): Analyse der Einkommens- und Beschäftigungswirkungen einer Einführung des CDU-Konzepts der „Aktiv-Rente“. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 25 (3–4), 227–232 (online verfügbar). Sie nehmen bei ihren Simulationen an, dass die Aktivrente bereits ab dem Alter von 63 eingeführt würde, und simulieren dadurch auch Mitnahmeeffekte von Personen, die nicht von der Aktivrente profitieren.

¹⁴ Brüll, Pfeiffer und Ziebarth (2024): a. a. O.

¹⁵ Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan (2024): Beschäftigungspotenziale Älterer – Umfang und Realisierungschancen bis 2035. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (online verfügbar).

¹⁶ Die Aktivrente ist eine der möglichen Maßnahmen, um das Potenzial zu aktivieren. Hauke Toborg, Stefan Moog und Oliver Ehrentraut (2024): Aktiv in Rente. Volkswirtschaftliche Effekte steigender Erwerbsquoten von Menschen im Rentenbezug. Prognos Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) (online verfügbar).

¹⁷ Sven von Wangenheim, Saskia Gottschalk und Florian Schuster-Johnson (2025): Wie viel Potenzialwachstum steckt im Koalitionsvertrag? Und was das für den Bundeshaushalt bedeutet. Dezernat Zukunft Policy Paper (online verfügbar)

Tabelle 2

Aufkommens- und Verteilungseffekte der Aktivrente 2025

Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer*innen ab 66 Jahren

Quintile des äquivalenz- gewichteten¹ Nettoeinkommens	Steuer- pflichtige Personen	Durch- schnittliche Wochen- stunden	Lohneinkommen		Veränderung Lohn-/ Einkommensteuer	
	1000		Mio. Euro	Prozent insgesamt	Mio. Euro	Prozent insgesamt
Erstrundeneffekt ohne Beschäftigungswirkungen						
1. Quintil	10	15	61	1,1	-4	0,6
2. Quintil	64	23	171	3,0	-4	0,5
3. Quintil	53	19	524	9,1	-93	12,0
4. Quintil	35	24	741	12,9	-109	14,1
5. Quintil	72	23	4 252	74,0	-563	72,8
Insgesamt	234	22	5 749	100,0	-774	100,0
Erhöhung der Beschäftigung um 75 000 Personen (41 000 Vollzeitäquivalente)						
1. Quintil	13	15	80	1,1	-4	0,8
2. Quintil	84	23	225	3,0	3	-0,7
3. Quintil	70	19	691	9,1	-87	19,9
4. Quintil	47	24	978	12,9	-82	18,7
5. Quintil	95	23	5 613	74,0	-268	61,3
Insgesamt	309	22	7 588	100,0	-438	100,0
Erhöhung der Beschäftigung um 150 000 Personen (82 000 Vollzeitäquivalente)						
1. Quintil	16	15	100	1,1	-3	0,7
2. Quintil	105	23	280	3,0	10	-2,4
3. Quintil	88	19	859	9,1	-82	18,7
4. Quintil	58	24	1 215	12,9	-55	12,5
5. Quintil	118	23	6 973	74,0	26	-6,0
Insgesamt	384	22	9 427	100,0	-103	23,5

1 Äquivalenzgewichtet mit modifizierter OECD-Skala, bezogen auf alle Haushalte.

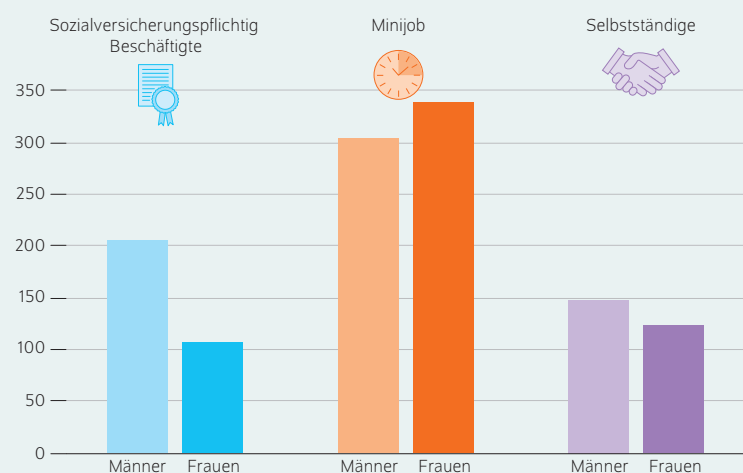
Quelle: Berechnungen des DIW Berlin mit dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39).

© DIW Berlin 2025

Abbildung 3

Erwerbstätige Personen ab 66 Jahren nach Geschlecht 2022

In Tausend



Quellen: Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39).

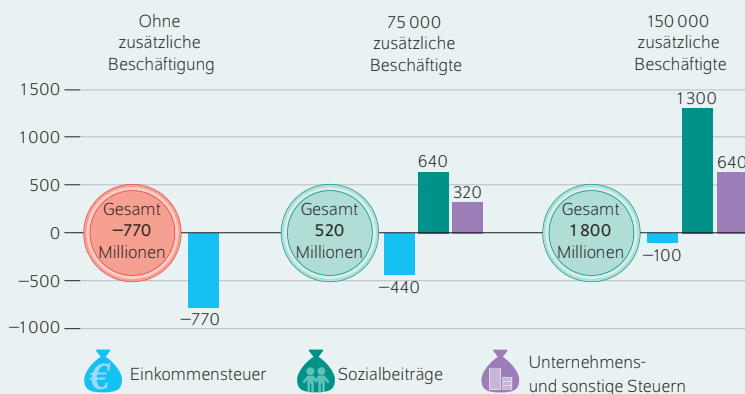
© DIW Berlin 2025

Männer stellen knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rentenalter, bei den Minijobber*innen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener.

Abbildung 4

Wirkung der Aktivrente auf Steuern und Sozialbeiträge in unterschiedlichen Szenarien

In Millionen Euro



Quellen: Berechnungen des DIW Berlin mit dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell STSM auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP v39).

© DIW Berlin 2025

Durch zusätzliche erwerbstätige Rentner*innen dürften die Einnahmeverluste durch höhere Steuer- und Beitragseinnahmen kompensiert werden.

Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 770 Millionen Euro auszugleichen. Ein Zuwachs von 75 000 Personen (41 000 Vollzeitäquivalenten) würde die Mindereinnahmen auf 440 Millionen Euro senken – vorausgesetzt, die zusätzlich beschäftigten Rentner*innen verdrängen keine jüngeren Beschäftigten (Abbildung 4).¹⁸ Gleichzeitig entstünden Mehreinnahmen für den Staat: 640 Millionen Euro bei Sozialbeiträgen und vorsichtig geschätzte 320 Millionen Euro bei Unternehmenssteuern und indirekten Steuern, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) würde um schätzungsweise drei Milliarden Euro oder 0,07 Prozent steigen.¹⁹ Insgesamt könnte der Staat so jährliche Mehreinnahmen von gut 520 Millionen Euro erzielen. Die Mitnahmeeffekte wären damit mehr als ausgeglichen.

Würde die Beschäftigung um 150 000 Personen (82 000 Vollzeitäquivalente) steigen, sanken die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer auf 100 Millionen Euro. Die Mehreinnahmen bei Sozialbeiträgen stiegen auf 1,3 Milliarden Euro, bei Unternehmenssteuern und indirekten Steuern auf 640 Millionen Euro. Der Staat würde dann jährliche Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden Euro erzielen. Das BIP würde um schätzungsweise sechs Milliarden Euro oder 0,14 Prozent wachsen.

¹⁸ Bei der Simulation werden die steuerpflichtigen Beschäftigten ab 66 Jahren um 75 000 Personen nach oben gewichtet. Das ist nicht ganz präzise, da sich die zusätzlichen beschäftigten Rentner*innen vermutlich vor allem aus den bisherigen Minijobber*innen sowie der stillen Reserve rekrutieren. Insoweit letztere vermutlich niedrigere Stundenlöhne und auch Arbeitszeiten haben, werden insoweit die fiskalischen Effekte leicht überschätzt.

¹⁹ Dabei wurde auf Grundlage der aktuellen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) eine durchschnittliche Relation der gesamten Wertschöpfung auf den zusätzlichen Arbeitskräfteeinsatz angenommen. Angenommen wird ferner, dass der Kapitalstock nicht ausgeweitet wird und keine weiteren gesamtwirtschaftlichen Multiplikator- und Wachstumseffekte entstehen.

Mitnahmeeffekte steigen bei Einbeziehung der Selbstständigen

Soweit aus Koalitionsvertrag und programmatischen Aussagen der Politik ersichtlich, soll die Aktivrente grundsätzlich nur für Einkommen aus abhängiger Beschäftigung gelten – also für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 19 EStG, ohne Versorgungsbezüge wie Pensionen und ähnliche Einkünfte gemäß § 19 Abs. 2 Satz EStG. Damit wären Selbstständige und Unternehmer*innen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (zumeist freiberuflicher Tätigkeit) erzielen, ausgeschlossen.

Fraglich ist, ob man Selbstständigen und Unternehmer*innen diese Begünstigung vorenthalten kann. Sie arbeiten häufiger im Rentenalter weiter. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive bedeutet das eine erhebliche Ungleichbesteuerung von Einkünften, die man steuer- und wirtschaftspolitisch kaum begründen kann.²⁰ Zudem verschärft sich der Fach- und Arbeitskräftemangel auch im Handwerk und in vielen Dienstleistungsbranchen mit Freiberufler*innen und anderen Selbstständigen. Unternehmen finden immer öfter keine Nachfolger*innen und werden häufig sogar aufgegeben.

Praktisch entstehen eklatante Ungleichbehandlungen und fragwürdige Anreize, wenn Selbstständige von der Aktivrente ausgeschlossen bleiben. Das wird an diesem Beispiel deutlich:

Eine angestellte Ingenieurin arbeitet nach Renteneintritt 20 Stunden pro Woche zum Stundenlohn von 35 Euro weiter. Daraus erzielt sie neben der Rente einen Zusatzverdienst von 35 000 Euro brutto im Jahr. Dank der Aktivrente bleiben 24 000 Euro steuerfrei.

Ihre gleichaltrige Studienfreundin arbeitet als freiberufliche Ingenieurin ebenfalls in ähnlichem Umfang weiter und erzielt unter Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen ein ähnliches Honorar, das sie mangels Aktivrente voll versteuern muss. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent zahlt sie auf den Zusatzverdienst 8 400 Euro mehr Einkommensteuer als die angestellte Kollegin mit Aktivrente.

Diese Ungleichbehandlung betrifft vor allem Freiberufler*innen und Einzelunternehmer*innen sowie Personengesellschafter*innen. Um von der Aktivrente zu profitieren, müssten sie sich von ihren Auftraggeber*innen anstellen lassen, was zumindest bei kleineren Werkverträgen bürokratisch aufwendig ist.²¹ Aktive Teilhaber*innen von GmbHs, AGs oder sonstigen Kapitalgesellschaften profitieren hingegen oft direkt, da sie zumeist Arbeitsverträge mit ihrer Firma haben. Hier drohen streitanfällige und kontrollintensive Gestaltungsmöglichkeiten, wenn ältere Teilhaber*innen

²⁰ Vgl. aber Gregor Kirchhof (2023): Aktivrente. Grundgesetzliche Leitlinien einer möglichen Umsetzung. Verfassungsrechtliche Stellungnahme im Auftrag der CDU Deutschlands. September 2023 (online verfügbar).

²¹ Zudem kann das Nachteile oder Probleme bei der Kranken- und Pflegeversicherung oder Altersvorsorge auslösen, die geregelt werden müssten.

gemessen an ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung ein überhöhtes Gehalt bekommen.

Bezieht man die Unternehmenseinkünfte vollständig in die Aktivrente ein, entstünde ein weiteres Problem: Passive Einkünfte, etwa aus Beteiligungen an Personengesellschaften, würden ebenfalls begünstigt. Dies käme zumeist wohlhabenden Anleger*innen zugute, die an geschlossenen Investmentfonds oder Anlagegesellschaften beteiligt sind. Begünstigt würden ferner Partner*innen von Personengesellschaften, die nicht mehr in der Firma aktiv sind, aber auf ihre Kapitaleinlage Gewinnanteile bekommen.²² Dies würde auch Anreize für entsprechende Engagements setzen. Diese passiven Einkünfte von der Aktivrente auszuschließen würde erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten, da das Finanzamt dann die tatsächliche Arbeitsleistung für die Firma kontrollieren müsste.

Bezieht man die Selbstständigen in die Aktivrente ein, würde das zu deutlich höheren Mitnahmeeffekten und Mindereinnahmen führen. Simulationen ergäben dann Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 1,5 Milliarden Euro im Jahr. Diese sind aber vermutlich deutlich unterschätzt, da im SOEP die Einkommen der Selbstständigen eher unterrepräsentiert sind und die Beteiligungen an Personengesellschaften nicht präzise erfasst sind. Die Beschäftigungseffekte wären wohl deutlich niedriger als bei den Arbeitnehmer*innen, da Selbstständige ohnehin häufig bis ins hohe Alter arbeiten. Dennoch könnte der Staat durch Mehreinnahmen bei Sozialbeiträgen, Unternehmenssteuern und indirekten Steuern insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Fazit: Aktivrente ist ein sinnvolles Konzept, aber nur ein kleiner Beitrag für mehr Beschäftigung im Alter

Die demografische Alterung wirft drohende Schatten voraus. Der Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge führt in den nächsten Jahren zu einer erheblichen und kontinuierlichen Abnahme der Erwerbspersonen, die junge Generationen nur teilweise ersetzen können. Die Zuwanderung aus dem Ausland bleibt konstant hoch, kann aber das Defizit nicht vollständig ausgleichen. Daher sollen auch Rentner*innen verstärkt für den Arbeitsmarkt mobilisiert werden. Angesichts der hohen Grenzsteuersätze ist eine Erwerbstätigkeit über die Minijob-Grenze hinaus für sie aktuell nur wenig attraktiv. Denn die gesetzliche Rente ist inzwischen zu einem hohen Anteil steuerpflichtig und weitere Renteneinkünfte wie die Riester-Rente ebenfalls werden besteuert. Daher wundert es nicht, dass es bisher nur wenige Silver Worker gibt, also Ältere, die eine Erwerbstätigkeit nach dem Renteneintrittsalter ausüben.

Die Aktivrente kann helfen, die Beschäftigung auch jenseits des Rentenalters zu fördern. Ihre Beschäftigungseffekte können jedoch nur mit großer Unsicherheit geschätzt werden – und selbst bei optimistischer Schätzung fällt ihr Beitrag gegen den Fachkräftemangel gering aus. Zudem drohen Mitnahmeeffekte, vor allem bei Selbstständigen, denen man die Aktivrente kaum vorenthalten kann.

Die Aktivrente ist kein Ersatz für notwendige Maßnahmen zur besseren Qualifikation und Weiterbildung aller Erwerbspersonen, zum Ausbau der Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur, zur Verbesserung der Arbeitsanreize durch eine Reform des Ehegattensplittings und zur gezielteren Steuerung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird der vorzeitige Erwerbsaustritt weiterhin gefördert, so etwa durch die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren oder durch steuer- und abgabenfreie Aufstockungen bei der Altersteilzeit.²³ Dies passt nicht zu den Zielen der Aktivrente.

Bei den finanziellen Anreizen könnte man noch weiter gehen. So wäre eine direkte Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung an die Arbeitnehmer*innen denkbar. Da in diesen Fällen keine Leistungsansprüche erworben werden, könnte dies die Arbeitsanreize stärken und zugleich Mitnahmeeffekte bei Selbstständigen vermeiden. Allerdings würde dies die Sozialversicherungen finanziell schwächen, was jedoch durch einen Steuerausgleich kompensiert werden könnte.

Bei der Kombination von Erwerbstätigkeit und Rente sollte man auch die potenziell steigende Ungleichheit im Blick behalten. Viele Menschen jenseits der Regelaltersgrenze sind aus gesundheitlichen Gründen oder durch die Betreuung von Angehörigen nicht in der Lage weiterzuarbeiten. Zudem muss ihre Qualifikation nachgefragt sein. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass vor allem höherqualifizierte und zumeist gut versorgte Menschen profitieren. Dies deuten auch die hier vorgelegten Analysen an. Die Begünstigung von passiven Gewinneinkommen bei der Einbeziehung von Unternehmenseinkünften verstärkt diese Effekte und bedeutet reine Mitnahmeeffekte – ist aber nur mit hohem Bürokratieaufwand zu vermeiden. Nicht zuletzt kann es das Betriebsklima belasten, wenn gut versorgte Rentner*innen kaum Steuern und auch Sozialbeiträge auf ihre Löhne zahlen, während jüngere Beschäftigte mit mittleren Einkommen weiterhin stark belastet werden, so dass bei ihnen deutlich weniger netto vom brutto bleibt.

²² Nach der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik für das Veranlagungsjahr 2021 (online verfügbar) gab es 4,7 Millionen Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, 2,1 Millionen mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit und 0,6 Millionen aus Land- und Forstwirtschaft, insgesamt also 7,4 Millionen Steuerpflichtige (dabei werden zusammen veranlagte Paare als ein Steuerpflichtiger gezählt). Nach der Erwerbstätigenrechnung der VGR gab es 2021 nur knapp vier Millionen Selbstständige, die nach dem Schwerpunkt ihrer Erwerbstätigkeit eingestuft werden. Dies deutet an, dass es im erheblichen Umfang Fälle mit passiven Unternehmenseinkünften gibt.

²³ Aufstockungen bei der Altersteilzeit sind Arbeitgeberzuschüsse, die das reduzierte Gehalt auf bis zu 70 Prozent des früheren Nettolohns anheben – ohne dass darauf Lohnsteuer oder Sozialabgaben anfallen.

Stefan Bach ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat im DIW Berlin | sbach@diw.de

Hermann Buslei ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat im DIW Berlin | hbuslei@diw.de

Johannes Geyer ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | jgeyer@diw.de

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | phaen@diw.de

Joris Pieper ist studentischer Mitarbeiter im DIW Berlin | jpieper@diw.de

JEL: H24, J26, D31

Keywords: Tax benefits for older employees, incentives to work, revenue and distribution effects

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 25+26/2025:

www.diw.de/diw_weekly





DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

92. Jahrgang 18. Juni 2025

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Daniel Graeber

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht
abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter
www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an
den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).